

Curriculum Ausbildungslehrgang für Tageseltern (Tagesmütter und/oder -väter)

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Abteilung VI/2 – Kinder- und Jugendhilfe

Wien, 1. Juli 2020. Stand: 15. Februar 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an empfaenger@bmafj.gv.at.

Inhalt

1 Anliegen des Curriculums	4
1.1 Einführung	4
1.2 Allgemeines Bildungsziel	4
1.3 Allgemeine didaktisch-methodische Bildungsanliegen	5
2 Rahmenbedingungen	7
2.1 Dokumentation, Sicherung und Evaluierung der Lernerfolge	7
2.1.1 Aufnahmekriterien.....	7
2.1.2 Anwesenheitspflicht	7
2.1.3 Praktikum	7
2.1.4 Ausbildungsabschluss.....	8
2.2 Anforderungen an Ausbildungspersonen	8
2.2.1 Lehrgangsleitung / Lehrende.....	8
2.2.2 Praktikumstageseltern	10
2.3 Qualitätssicherung / Qualitätskriterien	11
3 Stundentafel	12
4 Fächerkanon	13
Präambel	13
4.1 Einführung in den Lehrgang – 8 UE	13
4.2 Rechtliche Grundlagen, Organisation und Administration – 8 UE	13
4.3 Kindersicherheit – 4 UE.....	14
4.4 Erste Hilfe – Kindernotfälle – 16 UE.....	15
4.5 Gesundheitsförderung und -prävention – 12 UE	15
4.6 Berufsbild Tageseltern – 12 UE	16
4.7 Familiensysteme – 12 UE	17
4.8 Entwicklungspsychologie – 44 UE.....	17
4.9 Pädagogik – Didaktik – 48 UE	18
4.10 Kommunikation und Konfliktregelung Bildungspartnerschaft – 36 UE	20
4.11 Zeit- und Haushaltsmanagement Psychohygiene – 8 UE.....	20
4.12 Vor- und Nachbereitung Praktikum – 8 UE	21
4.13 Lehrgangsreflexion – 4 UE.....	21
4.14 Praktikum – 80 UE.....	22
5 Schlussbestimmung	23

1 Anliegen des Curriculums

1.1 Einführung

Veränderungen des Gesellschaftssystems erfordern eine laufende Anpassung in allen Ausbildungsformen. Das gilt im Besonderen für jene Berufsgruppen, die Verantwortung für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen tragen.

Die Kinderbildung und -betreuung durch Tageseltern (Tagesmütter und/oder -väter) soll in Österreich, wie auch in anderen europäischen Ländern, durch hohe Qualitätsstandards in der Aus- und Weiterbildung sowie durch fachliche Begleitung gekennzeichnet sein.

Die in diesem Curriculum vorgegebenen bundesweiten Standards sollen in ganz Österreich zu einer einheitlichen Ausbildungsqualität beitragen, das Berufsbild stärken und die Bildungs- und Betreuungsform fördern.

1.2 Allgemeines Bildungsziel

Allgemeines Bildungsziel ist es, Tageseltern zu befähigen, die ihnen anvertrauten Kinder bestmöglich und kompetent in ihrer Gesamtentwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

Die Teilnehmenden sollen vor dem Hintergrund des bewusst gemachten Spannungsfeldes „eigene Familie – fremde Familie“ grundlegende Kenntnisse über die besonderen pädagogischen Aufgaben von Tageseltern erwerben und sich ihres Rollen- und Berufsbildes bewusstwerden.

Eigene Denkweisen und Haltungen sollen reflektiert und wenn notwendig neue Einsichten bezogen auf pädagogische Orientierungen gewonnen werden. Dieses Bewusstmachen soll dem professionellen, qualitativ abgesicherten Dienstleistungsangebot im Rahmen der außerfamiliären, familiennahen Kinderbildung und -betreuung durch Tageseltern dienen und ermöglichen, dass pädagogische Handlungsprozesse zur richtigen Zeit und dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen und sicher eingesetzt werden.

Die Teilnehmenden sollen durch den Erwerb von tätigkeitsrelevanten Grundkenntnissen in die Lage versetzt werden, handlungsrelevante Kompetenzen aufzubauen und somit Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufeinander zu beziehen. Der Kompetenzaufbau bezieht sich sowohl auf die praktische Bildungs- und Erziehungsarbeit als auch auf die konstruktive Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Den Mittelpunkt der Beziehungsarbeit als Tageseltern bildet die Freude am gemeinsamen Leben mit Kindern.

1.3 Allgemeine didaktisch-methodische Bildungsanliegen

Die didaktisch-methodische Aufbereitung der Ausbildung hat nach den Grundsätzen der Erwachsenenbildung zu erfolgen: Neben Fachvorträgen und Impulsreferaten soll vor allem die Eigenaktivität der Teilnehmenden im Vordergrund stehen. Die Teilnehmenden haben Themen in Gruppenarbeiten, Rollenspielen, Partnerübungen oder anderen Formen des sozialen Lernens zu erarbeiten. Dem Austausch und der Reflexion eigener Erfahrungen und Haltungen kommt ein besonderer Stellenwert zu.

Umgesetzt wird eine Vielfalt partizipativer Methoden. Durch themenzentrierte, veranschaulichende Lern- und Übungssettings bringen die Teilnehmenden ihre Erfahrungen ein und setzen sich mit ihrem Erfahrungshintergrund auseinander. Dabei sollen auch die verschiedenen Lerntypen berücksichtigt und angesprochen werden. Eine Ausgewogenheit von Theorieelementen, praktischen und selbstreflexiven Elementen wird dabei angestrebt.

Das Feedback der Teilnehmenden beeinflusst den konkreten Verlauf der Bildungsveranstaltung. Der aktive Lernprozess soll gefördert, die Eigenverantwortung gestärkt sowie die Hinwendung zum forschenden Lernen unterstützt werden. Zwischen den einzelnen Ausbildungseinheiten sind Zeiträume für die Verarbeitung des Gelernten einzubauen. Durch das Selbststudium neuester Literatur zum Thema Tageseltern über den Ausbildungszeitraum hinweg soll das individuelle Selbstmanagement der Teilnehmenden bei der Wissensaneignung unterstützt werden. Die damit verbundenen Arbeitsaufträge sollen aber stets rückgebunden sein in ein didaktisches Setting, das einen vertiefenden Diskurs darüber ermöglichen soll.

Im Rahmen der Ausbildung ist in besonderem Maße auf die geschlechtsspezifische und soziale Gleichstellung zu achten, d.h. gleiche Möglichkeiten und Chancen für Frauen und Männer sind in der Ausbildung zu schaffen. Alle beteiligten Personen sind für die Thematik des

Gender Mainstreamings zu sensibilisieren. Durch das offene Angebot soll die Bewusstseinsbildung für die Gleichwertigkeit von Männern und Frauen in pädagogischen Berufen forciert werden.

Die Vielfalt von Menschen und Kulturen ist als weiteres Querschnittsthema in der Ausbildung zu bearbeiten. Dabei ist auf den Aspekt "Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen" ebenso zu achten wie auf jenen einer multikulturellen Gesellschaft (Herkunft, Nationalität, Sprache, Religion, Ethnie). Beide Themenschwerpunkte bedingen eine Auseinandersetzung u. a. in den Bereichen Werte, Ethik wie auch Lebensstile und Traditionen.

Eine fach einschlägige Ausbildung ist in Inhalt und Didaktik gekennzeichnet durch einen hohen Wiedererkennungswert von Prinzipien, wie sie der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich vorgibt. Sowohl mit Blick auf das Kind als auch hinsichtlich der Perspektive der Auszubildenden selbst sollen die im Bildungsrahmenplan definierten Prinzipien handlungsleitend sein: dazu gehören (1) Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen, (2) Individualisierung, (3) Differenzierung, (4) Empowerment, (5) Lebensweltorientierung, (6) Inklusion, (7) Sachrichtigkeit, (8) Diversität, (9) Geschlechtssensibilität, (10) Partizipation, (11) Transparenz und (12) Bildungspartnerschaft.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Dokumentation, Sicherung und Evaluierung der Lernerfolge

2.1.1 Aufnahmekriterien

Vor Beginn des Lehrgangs sind Auswahlgespräche zu führen, in denen sowohl die an der Ausbildung interessierten Personen ihre Vorstellung und Motivation reflektieren als auch die Ausbildungsträger die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber prüfen können. Die Teilnehmenden müssen jedenfalls folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Volljährigkeit, volle Handlungsfähigkeit
- Matura und/oder abgeschlossene Berufsausbildung,
- Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98)6 vom 17. März 1998 zum gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – (GER),
- Unbescholtenheit und
- keine Erziehungshilfe bei leiblichen Kindern oder Adoptivkindern.

2.1.2 Anwesenheitspflicht

Anwesenheit bildet die Basis für einen fachlichen Austausch unter den Teilnehmenden und Lehrenden, womit der Kontaktzeit ein wesentliches Qualitätsmerkmal im Ausbildungssetting zukommt. Der Richtwert für die geforderte Anwesenheit wird mit 90% der Theoriestunden festgelegt. Bei Nichtanwesenheit von mehr als 10% ist das Nachholen des versäumten Lernstoffes in Rücksprache mit dem Ausbildungsträger in adäquater Form (z.B. schriftliche Kompensationsarbeit mit Rückmeldung durch die/den Lehrende/n bzw. die Lehrgangsführung) sicherzustellen. Maximal 20% der Einheiten dürfen kompensiert werden.

2.1.3 Praktikum

Die Teilnehmenden haben das vorgeschriebene Praktikum im Ausmaß von 80 Stunden zu absolvieren. Dieses legen sie im Familienhaushalt von mindestens zwei und maximal vier

Praktikumstageseltern während des Ausbildungslehrganges ab. Ein Praktikum bei Betriebs-
tageseltern ist möglich.

Über das Praktikum sind in geeigneter Form Aufzeichnungen zu führen, damit die
Kommunikation zwischen den Teilnehmenden, der Ausbildungs- und Praktikumsstelle
gewährleistet ist.

2.1.4 Ausbildungsabschluss

Die Teilnehmenden haben eine schriftliche Wahlfacharbeit aus einem der angebotenen
Module zu wählen oder eine fachlich fundierte Reflexion zur eigenen praktischen Bildungs-
und Betreuungstätigkeit zu verfassen, wobei die Themenauswahl ab dem Ausbildungsbe-
ginn möglich ist. In prägnanter Form zeigt diese Arbeit, dass sich der/die Teilnehmende mit
einem Thema vertiefend in Bezug auf die Kinderbildung und -betreuung auseinandergesetzt
hat. Die Auseinandersetzung hat schriftlich auf mindestens drei bis fünf Seiten zu erfolgen
und ist zeitgerecht vor dem Abschlussgespräch bei der Lehrgangsleitung und der/dem zu-
ständigen Lehrenden abzugeben. Vor dem Abschlussgespräch ist der Praxisnachweis zu er-
bringen.

Zur Dokumentation, Sicherung und Evaluierung des Lernerfolges der Teilnehmenden hat im
Rahmen des Abschlussgespräches eine inhaltlich fachliche Reflexion zu erfolgen, die durch
Fragen zu den vermittelten Inhalten des Curriculums ergänzt wird.

2.2 Anforderungen an Ausbildungspersonen

2.2.1 Lehrgangsleitung / Lehrende

Jeder Lehrgang muss von einer Lehrgangsleitung begleitet werden. Die Lehrgangsleitung
muss durchgängig als Ansprechperson für Lehrende sowie Teilnehmende verfügbar sein
und trägt die Gesamtverantwortung für den Lehrgang.

Die Ausbildung der Tageseltern muss von Fachpersonen geleitet werden, die über einschlä-
gige fachliche Qualifikationen und über Erfahrungen in der Erwachsenenbildung verfügen.
In Bezug auf die spezielle Zielgruppe müssen sie über genügend Einblick in deren Umfeld
und deren besondere Bedürfnisse, die durch eigene Erfahrungen oder absolvierte Schulun-
gen nachgewiesen werden, verfügen.

Die Lehrenden verfügen nachweislich über ausreichende Kenntnisse hinsichtlich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Altersspanne 0-16 Jahren. Sie setzen sich mit Gender Mainstreaming, Diversity, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Kinderrechte, Kindersicherheit und Suchtprävention und allen anderen unter 1.3. genannten Prinzipien auseinander und sind imstande, diese Anliegen inhaltlich zu thematisieren und didaktisch umzusetzen. Zusätzlich zur fachlichen Ausbildung bedarf es einer pädagogischen Haltung, die auf der Basis von Wertschätzung und gegenseitiger Achtung aufbaut. Lehrende sind anzuhalten, in ihren Unterrichtseinheiten auch bei dualer Ausbildung stets einen Bezug zur Zielgruppe „Tageseltern“ herzustellen.

Die Lehrenden verfügen über folgendes Kompetenzprofil:

Auf der Grundlage zeitgemäßer Erwachsenenbildung verfügen sie über eine ausgewiesene Handlungskompetenz, die sich in folgende Einzelkompetenzen gliedert:

- a) Personale Kompetenz:
 - Glaubwürdigkeit und Authentizität ausstrahlen,
 - Freude an der Arbeit mit Gruppen,
 - Belastbarkeit,
 - Flexibilität,
 - kommunikative Fähigkeiten
- b) Fachliche Kompetenz:
 - Inhaltliches Grundwissen auf letztem Stand,
 - praxisorientierte Vermittlungsfähigkeit von Wissen auf verschiedenen Abstraktionsstufen

Auf die Inhalte bezogen bedeutet dies konkret:

Rechtl. Grundlagen	rechtskundige Person
Erste Hilfe	Arzt/Ärztin, Sanitäter/-in
Unfallverhütung/Kindersicherung	Arzt/Ärztin, Sanitäter/-in, Kinderkrankenpflegepersonal, Referent/-innen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit oder vergleichbare Qualifikationen
Für die päd.-psychologischen Themen und für die Lehrgangsführung	Pädagoge/-in (Studium der Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Lehramtsstudium, Absolvent/-in einer Schule bzw. eines Kollegs für Elementarpädagogik (BAfEP) oder Sozialpädagogik), Psychologe/in,

	Psychotherapeut/in, Supervisor/in (mit zertifizierter Ausbildung), Sozialarbeiter/in
Für die Einheiten rund um die Thematik der Bildung, Erziehung und Betreuung durch Tageseltern (siehe Fächerkanon 4.2; 4.6; 4.7; 4.12)	Kenntnis und idealerweise praktische Erfahrung (durch die Zusammenarbeit mit aktiven Tageseltern) bzgl. der spezifischen Anforderungen / Herausforderungen und wirkenden Settingfaktoren der Tageselternbetreuung
Gesundheitsförderung und -prävention	Arzt/Ärztin, Ernährungswissenschaftler/-in; Sportwissenschaftler/-in, oder vergleichbare Qualifikationen

- c) Soziale Kompetenz:
 - Empathie,
 - Toleranz und Respekt im Umgang mit Gruppen,
 - Konfliktsituationen richtig analysieren,
 - eigenverantwortliche und reflektierende Beobachtung der eigenen Arbeit und hohe Feedback-Kompetenz
- d) Methodenkompetenz:
 - Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung:
Nachweis einer einschlägigen Ausbildung oder Nachweis einer praktischen Bildungstätigkeit im Erwachsenenbereich (mind. 1 Jahr für Lehrende, für die Lehrgangsführung mind. 3 Jahre)

2.2.2 Praktikumstageseltern

Die Praktikumstageseltern verfügen über folgendes Kompetenzprofil:

- a) Personale Kompetenz:
 - Ausstrahlung von Glaubwürdigkeit und Belastbarkeit,
 - Flexibilität,
 - kommunikative Fähigkeiten,
 - Motivation und Fähigkeit,
 - fach einschlägiges Praxiswissen zu vermitteln.
- b) Fachliche Kompetenz:
 - Abschluss einer Tageselternausbildung oder einer landesgesetzlich gleichgestellten Ausbildung.
 - regelmäßige Fortbildung

- Berufserfahrung als Tagesmutter oder Tagesvater im Ausmaß von mindestens 2 Jahren
- Schulung für die Praktikumsbegleitung im Ausmaß von mindestens 4 Unterrichtseinheiten.
- c) Soziale Kompetenz:
 - Empathie,
 - Toleranz und Respekt im Umgang mit Auszubildenden,
 - Analysefähigkeit bezogen auf Konfliktsituationen,
 - eigenverantwortliche und reflektierende Beobachtung der eigenen Arbeit.

2.3 Qualitätssicherung / Qualitätskriterien

Der integrierte Praxisbezug ist ein zentrales Anliegen in der Ausbildung für Tageseltern und soll durch praxisorientierte, ganzheitlich gestaltete Unterrichtseinheiten während der Ausbildung sichergestellt werden.

Damit die Qualitätssicherung auch gelingt, sind Qualitätsstandards für Ausbildungsträger erforderlich. Folgende qualitätssichernde Maßnahmen sind in der Planung und Durchführung des Lehrganges zu treffen:

- Veröffentlichung einer detaillierten Angebotsbeschreibung
- Erstellung einer ausführlichen alle Aspekte des Gütesiegels umfassenden Lehrgangsbeschreibung (Festlegung von Inhalten, Zielen und Methoden, Handreichung für Lehrende für die Kursabhaltung, Evaluationskonzept für den Lehrgang)
- Zurverfügungstellen von Seminarunterlagen
- Einsatz von qualifizierten Lehrenden und Praktikumstageseltern
- Festlegung der Höchstzahl mit maximal 18 Teilnehmenden pro Gruppe
- Entwicklung von spezifischen Evaluationsinstrumenten, die geeignet sind, formative und summative Selbstevaluationsprozesse zu unterstützen, um evidenzbasiert den Lehrgang kontinuierlich zu optimieren.

3 Stundentafel

Teil	UE
1. Einführung in den Lehrgang	8
2. Recht / Organisation und Administration	8
3. Kindersicherheit	4
4. Erste Hilfe	16
5. Gesundheitsförderung u. -prävention	12
6. Berufsbild Tagesmutter/Tagesvater	12
7. Familiensysteme	12
8. Entwicklungspsychologie	44
9. Pädagogik – Didaktik	48
10. Kommunikation und Konfliktregelung – Bildungspartnerschaft	36
11. Zeit- und Haushaltsmanagement	8
12. Vor- und Nachbereitung Praktikum	8
13. Lehrgangsreflexion	4
Theoretischer Teil	220
14. Praktikum	80
Gesamtanzahl der Stunden bzw. UE	300

4 Fächerkanon

Präambel

In Artikel 3 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 BGBl. I Nr. 103/2018 wurden auch die Bildungsaufgaben für Tageseltern festgeschrieben. (siehe www.ris.bka.gv.at)

Die Tageseltern sind gesetzlich verpflichtet, die österreichweit für die elementaren Bildungseinrichtungen geltenden pädagogischen Grundlagendokumente sowie allfällige weitere ergänzende Instrumente anzuwenden und daher sind diese obligatorisch im Fächerkanon als Lehr- und Lerninhalte zu berücksichtigen und für die Teilnehmenden entsprechend aufzubereiten.

4.1 Einführung in den Lehrgang – 8 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden werden mit der Ausbildung vertraut gemacht.
- Die Teilnehmenden werden befähigt, eine arbeitsfähige Gruppe aufzubauen.

Lehrinhalte:

- Erläuterungen der Rahmenbedingungen zur Ausbildung
- Klärung der Wünsche, Erwartungen und Befürchtungen hinsichtlich der Ausbildung
- Gesprächsregeln erarbeiten und anwenden können

4.2 Rechtliche Grundlagen, Organisation und Administration – 8 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden kennen

- die rechtlichen Grundlagen zur Tagesbetreuung als Tageseltern,
- die organisatorischen und administrativen Grundlagen und Vorgaben sowie die daraus entstehenden Aufgaben.
- Die Teilnehmenden setzen sich mit den Inhalten der Rechtsgrundlagen und deren Auswirkungen auf die praktische Tätigkeit als Tageseltern auseinander. Sie kennen die aus den Grundlagen entstehenden Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten und können ihre Berufspraxis danach ausrichten.
- Die Teilnehmenden werden mit den organisatorischen und administrativen Aufgaben und Vorgaben vertraut und nutzen diese als hilfreiche Mittel zur Professionalisierung ihrer Tätigkeit.

Lehrinhalte:

- Rechtliche Grundlagen
 - Gesetze und Verordnungen zur Kinderbildung und -betreuung: Kinder- und Jugendhilfegesetze, Kinderbildungs- und -betreuungsgesetze usw.
 - länderspezifische Verordnungen zur Tageseltern-Tätigkeit
 - Aufsichtspflicht
 - Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (im sozialen Umfeld des Kindes)
 - Mitteilungspflicht
 - Versicherungs- und Haftungsfragen
 - Rechte und Pflichten in der jeweiligen Berufsausübung
 - Verschwiegenheit und Datenschutz
- Organisatorische und administrative Aufgaben
 - Finanzielle Rahmenbedingungen
 - Verträge mit den Eltern
 - Administrative Aufgaben

4.3 Kindersicherheit – 4 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden werden für Gefahrenquellen sensibilisiert.

Lehrinhalte:

- Aufsichtspflicht
- Räumliche Sicherheitsvorkehrungen
- Gefahrenquellen im häuslichen und außerhäuslichen Umfeld
- Schaffung einer sicheren Wohnumgebung

4.4 Erste Hilfe – Kindernotfälle – 16 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden können im Notfall bzw. bei plötzlicher Erkrankung fachgerecht reagieren.

Lehrinhalte:

- Erste Hilfe bei Kindern und Jugendlichen von 0 bis 16 Jahren

4.5 Gesundheitsförderung und -prävention – 12 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden sind sich der hygienischen Gesichtspunkte bei ihren Pflegehandlungen bewusst.
- Sie kennen die Bedeutung von gesunder, altersgerechter Ernährung und können die Ernährungszusammenhänge aufzeigen.
- Sie verstehen die Bedeutung der Bewegung für körperliche und kognitive Entwicklung und kennen praktische Anregungen zur Förderung der Bewegungsfreude.
- Sie kennen die Anzeichen der wichtigsten Kinderkrankheiten und verfügen über Hintergrundwissen über mögliche Impfreaktionen.

Lehrinhalte:

- Pflege und Hygiene
 - Säuglingspflege
 - Körperpflege
 - Sonnenschutz
 - Hygiene im Betreuungsalltag
 - Intimsphäre, Nähe und Distanz
- Ernährung
 - Ernährungsbausteine
 - Ernährungspyramide
 - Erstellung eines kindgerechten Speiseplans
 - Allergien, Ernährungsphilosophien/-formen
- Bewegung
 - Die Bedeutung von Bewegung für die kindliche Entwicklung (physiologische, kognitive, soziale Aspekte)
 - Einfache Hilfsmittel für Bewegungsangebote im Betreuungsalltag
- Kinderkrankheiten
 - Infektionskrankheiten im Kindesalter
 - Impfung und Impfreaktionen
- Sucht- und Gewaltprävention

4.6 Berufsbild Tageseltern – 12 UE

Lernziel:

- Geschichtlicher Grundriss über Entstehung und Weiterentwicklung dieses Berufstands und die damit verbundenen Rollen- und Funktionserwartungen.
- Die Teilnehmenden reflektieren ihre Herkunft, eigene Biographie und aktuelle Lebensumstände im Hinblick auf die Arbeit mit Tageskindern.
- Die Teilnehmenden sind sich der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufgaben bewusst und können ihre Rolle nach innen und außen vertreten.

Lehrinhalte:

- Beruf Tageseltern (Tagesmutter/-vater)
- Persönliche Standortbestimmung und Reflexion
- Positionierung in der Kinderbildungs- und -betreuungslandschaft

4.7 Familiensysteme – 12 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über verschiedene Formen von Familiensystemen.
- Es wird ein reflektierter Bezug zu den persönlichen Erfahrungen mit dem „System Familie“ und deren Auswirkungen auf die aktuellen individuellen Werthaltungen genommen.

Lehrinhalte:

- Soziologie der Familie (Entwicklung, Veränderung, Familienformen)
- Grundbegriffe des Systems Familie
- Familiendynamiken
- Das Tageskind – ein Kind in verschiedenen Familiensystemen
- Veränderungen in Familiensystemen (z.B. Scheidung/Trennung, Einzelkinder, Aufwachsen in Familien mit gemischten Kulturen, Sprachen, Religionen)

4.8 Entwicklungspsychologie – 44 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden gewinnen einen Überblick über die menschliche Entwicklung.
- Sie entwickeln Verständnis für das Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen (0 bis 16 Jahren).
- Sie werden für Auffälligkeiten in der Entwicklung sensibilisiert.
- Sie nutzen den Bildungsrahmenplan als Referenzrahmen im pädagogischen Alltag.

Lehrinhalte:

- Einführung in die Entwicklungspsychologie
- Entwicklung in motorischer, psychosexueller, sprachlicher, kognitiver und psychischer Hinsicht in den jeweiligen Entwicklungsphasen
 - 0 – 1 Jahr – Säuglingsalter
 - 1 – 3 Jahre – Kleinkind
 - 3 – 6 Jahre – Kindergartenkind
 - 6 – 10 Jahre – Schulkind
 - Ab 10 Jahren – Pubertät
- Bindung und ihre Bedeutung in der Gesamtentwicklung
- Auffälligkeiten in der Entwicklung

4.9 Pädagogik – Didaktik – 48 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen der Pädagogik sowie die verschiedenen Erziehungsstile.
- Sie wissen über altersadäquate Förderangebote Bescheid, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vielfältig und ganzheitlich unterstützen.
- Sie integrieren die Grundlagendokumente in den Arbeitsalltag.

Lehrinhalte:

- Menschenbild / Werthaltungen
- das Bild vom Kind
- Erziehungsziele und -stile
- Bildungsauftrag basierend auf dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
 - Emotionen und soziale Beziehungen
 - Identität
 - Vertrauen und Wohlbefinden
 - Kooperation und Konfliktkultur
 - Ethik und Gesellschaft
 - Werte

- Diversität
- Inklusion
- Partizipation und Demokratie
- Sprache und Kommunikation
 - Sprache und Sprechen
 - Verbale und nonverbale Kommunikation
 - Literacy
 - Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bewegung und Gesundheit
 - Körper und Wahrnehmung
 - Bewegung
 - Gesundheitsbewusstsein
- Ästhetik und Gestaltung
 - Kultur und Kunst
 - Kreativer Ausdruck
- Natur und Technik
 - Natur und Umwelt
 - Technik
 - Mathematik
- Reformpädagogische Ansätze
- Methodenkoffer für die praktische Gestaltung des Bildungs- und
Betreuungsalltages
 - Spielpädagogik
 - Entdecken und Experimentieren
 - Natur erleben
 - Feste/Bräuche/Rituale
 - Kreatives Gestalten und musische Erziehung
 - Gruppendynamik in der Kindergruppe
 - Medienpädagogik und Kinderliteratur
- Unterstützung im Schulalltag, Verlauf und Phasen der Bildungs- und
Betreuungsprozesse im spezifischen Setting Tageseltern
 - Eingewöhnung
 - Transitionsprozesse bzw. Übergangsgestaltung
- Diversity
 - Herkunft, Nationalität, Sprache, Religion, Ethnie, Geschlecht
 - und deren Chancen
 - Sensibler Umgang mit unterschiedlichen Kulturen

4.10 Kommunikation und Konfliktregelung

Bildungspartnerschaft – 36 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden verstehen die Grundlagen und Wirkebenen der Kommunikation und können sie im Bildungs- und Betreuungsalltag situationsgerecht einsetzen.
- Sie können Konfliktdynamiken erkennen, verstehen und darauf lösungsorientiert reagieren.
- Sie setzen sich mit den Aufgaben und Formen der Bildungspartnerschaft auseinander.
- Sie kennen typische Konfliktmuster von Kindern und Jugendlichen und können adäquat reagieren (Trotzphase, Pubertät etc.).
- Sie können ihren Berufsstand und ihre Dienstleistung in der Öffentlichkeit präsentieren.

Lehrinhalte:

- Grundlagen der Kommunikation in Theorie und Praxis
- Elternsprache – Kindersprache – Männersprache – Frauensprache
- Möglichkeiten der Präsentation
- Formen und Themen der Bildungspartnerschaft
- Kommunikation in schwierigen Situationen
- Konfliktmanagement
- Vielfalt im sprachlichen Ausdruck, insbesondere geschlechtsspezifische, kulturspezifische und altersabhängige Aspekte

4.11 Zeit- und Haushaltsmanagement

Psychohygiene – 8 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden lernen ihre psychische und physische Belastbarkeit sowie Möglichkeiten zur Entlastung kennen.
- Sie setzen sich mit Haushaltsorganisation und -ökonomie im Kontext der Bildung, Erziehung und Betreuung auseinander.

Lehrinhalte:

- Stressmodelle
- Erschöpfung erkennen, Burn-out-Prävention
- Strategien der Bewältigung von Stress
- Zeitmanagement
- Haushaltsorganisation und -ökonomie unter persönlichen, finanziellen, räumlichen und arbeitsbedingten Gesichtspunkten
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz

4.12 Vor- und Nachbereitung Praktikum – 8 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden sind in der Lage die organisatorischen Vorbereitungen für das Praktikum selbstständig zu treffen.
- Die Teilnehmenden reflektieren ihre persönlichen pädagogischen Haltungen und Handlungsweisen.

Lehrinhalte:

- Praktikumsvorbereitung
- Reflexion

4.13 Lehrgangsreflexion – 4 UE

Lernziel:

- Die Teilnehmenden bewerten den Lehrgang.
- Abschließend nehmen die Teilnehmenden eine persönliche Standortbestimmung vor.

Lehrinhalte:

- Auswertung der kontinuierlich eingesetzten Lehrtagebücher (zur eigenen Standortbestimmung)

- Bilanzgespräch mit dem Ziel einer Lernzuwachsorientierung und in Bezug auf objektive Außenkriterien (Standards des Gütesiegels)
- Kurs-Feedback an Lehrende und systematische Reflexion der Lehr- und Lerninhalte sowie der Didaktik
- Finale Reflexion des gesamten Lehrgangs inkl. Rückmeldung an die Lehrgangsleitung

4.14 Praktikum – 80 UE

Lernziel:

- Durch den Praxisbezug lernen die Teilnehmenden den Bildungs- und Betreuungsalltag kennen und ihre Beobachtungen systematisch und praxistauglich zu dokumentieren.
- Die Teilnehmenden orientieren sich in der praktischen pädagogischen Arbeit an gängigen Standards der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Lehrinhalte:

- Praktikum bei mindestens 2 und maximal 4 Praktikumbesuchern einschließlich der Planung, Absprache und Durchführung einer eigenständigen Aktivität mit den Tageskindern
- fachlicher Austausch mit den Praktikumbesuchern
- Praktikumsprotokoll/Berichterstellung
- Prozess-, Struktur- und Orientierungsqualität

5 Schlussbestimmung

Das Curriculum des vorliegenden „Ausbildungslehrganges für Tageseltern (Tagesmütter und/oder -väter)“ tritt mit 1.7.2020 in Kraft.

Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

+43 1 71100-0

Birgit.Schmid@bka.gv.at

bka.gv.at